irischen Verbindungen südlich von London. Einige Männer, die verhaftet wurden, sind wieder freigelassen worden.

London. Das englische Unterhaus hat in dritter Lesung ein Gesetz angenommen, durch das die Einfuhr von allem Federvieh verboten wird mit Ausnahme von Straußen- und Flaumfedern. Schon seit 14 Jahren wurde von allen interessierten Kreisen ein derartiges Schutzgesetz gefordert.

London. „Times" melden, daß ein Delegierter von Mustapha Kemal Pascha in Baku ein Abkommen mit bolschewistischen Delegierten für die Verpflegung der kemalistischen Armee unterzeichnet hat.

Hölz vor seinen Richtern.

§ Berlin, 13. Juni.

Heute begann hier vor dem Sondergericht der Prozeß gegen den vielgenannten Techniker Max Hölz, der seit den Tagen des Kapp-Putsches wiederholt in seiner sächsischen Heimat und in den letzten Monaten in Mitteldeutschland und in Berlin während der unheilvollen kommunistischen Aufruhrbewegung als Bandenführer und Attentatsschürer eine ebenso große wie gefährliche Rolle gespielt hat. Die Zahl und Art der Verbrechen, die ihm vorgeworfen werden, ist so groß und mannigfaltig, daß die Aufzählung als kurzgefaßter Abriß des Strafgesetzbuches gelten könnte. Mord, versuchter Totschlag, Aufruhr, Landfriedensbruch, Hochverrat, Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Brandstiftung, Verbrechen gegen das Sprengstoffgesetz usw. sind nur einige besonders schöne Nummern aus der langen Liste.

Andrang und Abwehr des Publikums.

Der Beginn der großen „Sensation" hatte eine ansehnliche Menschenmenge vor den Moabiter Justizpalast gelockt, aber nur wenige waren so „glücklich", Einlaß zu finden, da ein gewaltiger tadellos funktionierender Absperrungsapparat in Tätigkeit gesetzt worden war. Ganze Scharen von Polizeimannschaften in kriegerischer Ausrüstung — mit Karabinern und Handgranaten — hielten das Gebäude besetzt und gewährten den Zutritt nur solchen Sterblichen, die sich als gänzlich unverdächtig ausweisen konnten. Man fürchtete offenbar — und vielleicht nicht mit Unrecht — daß Hölzens kommunistische Gesinnungsgenossen den Versuch machen könnten, ihren Hauptmann aus den Banden zu befreien oder mindestens doch durch Ruhestörungen den Prozeß in ihrer Weise zu beeinflussen.

Die Persönlichkeit des Angeklagten.

Aller romantischer Zutaten entkleidet, ist Max Hölz ein nicht besonders freundlich aussehender Mann von 32 Jahren, der in einem kleinen Orte Sachsens geboren wurde. Er tritt sehr selbstbewußt auf und erklärt sich sofort nach Eröffnung der Verhandlung für ein Opfer der bürgerlichen Gesellschaft, die ihn zur Strecke gebracht habe, weil sie zurzeit noch im Besitze der Macht sei — und Macht sei ihr ja gleichbedeutend mit Recht. Im übrigen verweigert er auf eine ganze Anzahl Fragen, die der Vorsitzende des Gerichtshofes an ihn richtet, kurzerhand die Aussage, und zwar auch auf scheinbar ganz unverfängliche, so auf die Frage nach seiner Herkunft, nach seinen persönlichen Verhältnissen usw. Andererseits aber hat er den Mut, sich zu verschiedenen der ihm zur Last gelegten verbrecherischen Taten freimütig zu bekennen. Mit einem gewissen Pathos erklärt er, daß er, als er in Berlin die Kunde von dem Ausbruch des Generalstreiks in Mitteldeutschland vernommen habe, in revolutionärer Pflichterfüllung sofort nach dem Kampfgebiet geeilt sei. Auch für einige blutrünstige Aufrufe, die damals verbreitet wurden, übernimmt er mit gewissen Einschränkungen die volle Verantwortung. In einem dieser Aufrufe hieß es:

„Arbeiter und Genossen! Seit Montag stehen wir im schärfsten Kampf mit der Sipo. Wir verlangen von euch, daß ihr zu uns kommt. Wenn ihr aus irgendwelchen Gründen nicht zu uns kommt, verläßt ihr uns im Kampf mit den bezahlten Henkersknechten des Kapitals: Sprengt die Schienen, die Gerichte, die Gefängnisse; befreit alle Gefangenen. Der „Sozialdemokrat" Höfsing läßt Kinder, Frauen und Arbeiter erschießen. Wir haben als Gegenmaßnahme das proletarische Standrecht verhängt. Wir schlachten die Bourgeoisie ohne Unterschied des Geschlechts und Alters ab."

Hölz sucht diesen fürchterlichen Drohungen allerdings eine harmlose Auslegung zu geben. Es wäre so schlimm nicht gemeint gewesen, und es wäre keinem seiner Getreuen eingefallen, die Drohungen zu verwirklichen. Es habe sich nur um Einschüchterungen, sozusagen um Schreckschüsse, gehandelt. Man wollte damit vor allem erreichen daß die Reichswehr am weiteren Vorrücken gehindert oder ganz zurückgezogen würde. Der Zweck mußte also die Mittel heiligen. Im übrigen sei ja kein Bourgeois abgeschlachtet worden. Als der Vorsitzende dieser gewissermaßen gemütlichen Deutung der Aufrufe gegenüber auf gewisse kommunistische „Aktionen" schlimmster Art verweist, weicht Hölz einer bestimmten Antwort dadurch aus, daß er erklärt, er werde sich zu den einzelnen Fällen zu gegebener Zeit in eingehender Weise äußern. Daß der Aufstand in Mitteldeutschland von russischer Seite organisiert worden sei, bestreitet Hölz ganz entschieden. Er macht — und das ist der Humor davon — für das, was geschehen ist, die Behörden verantwortlich, die durch ihre herausfordernde Haltung den Aufstand provoziert hätten.

Hölz als Soldat.

Mit einem gewissen Stolz berichtet der Angeklagte, der der ganzen bürgerlichen Gesellschaft den Krieg bis aufs Messer angesagt hat, über seine Soldatenzeit. Er ist freiwillig ins Heer eingetreten und war vier Jahre als Husar und Meldereiter im Felde. Bei Amiens wurde er, nachdem ihm zwei Pferde unter dem Leibe weggeschossen waren, durch eine schwere Granate verschüttet. Das hatte für sein Nervensystem böse Folgen, und er mußte als „d. u." entlassen werden.

Am Schlusse seiner Vernehmung äußerte der Angeklagte, daß seiner Überzeugung nach die Mordanklage künstlich konstruiert sei. Die Zeugen, die über seine angeblichen Mordtaten aussagen wollen, seien sicher gekauft. Hölzens Verteidiger, der aus früheren Kommunistenprozessen bekannte Justizrat Dr. Broh, der selbst Kommunist ist, suchte diese Mutmaßungen seines Schützlings zu bekräftigen, wurde aber vom Staatsanwalt eines Besseren belehrt.

Die Sachverständigen.

Nachdem die Vernehmung des Angeklagten beendigt war, begann die Vernehmung der Sachverständigen. Recht interessant war die Schilderung, die der Gerichtsarzt Dr. Hirsch, der Hölz im Untersuchungsgefängnis untersucht hat, von dem bisherigen Leben des Angeklagten gab: Sohn eines Landarbeiters, im Alter von 11 Jahren bereits gezwungen, durch Hirtenarbeit Geld zu verdienen. Nebenbei erlernt er die englische Sprache. Übersiedlung nach England, wo er bei einem Techniker eine Stellung findet. Teilnahme an Hochschulkursen, während er sich nachts durch Wagenwaschen das Geld zum Lebensunterhalt verdient. Rückkehr nach Deutschland, Versuch, das Einjährigenexamen zu machen. Dann die Kriegszeit, die Verschüttung und die Entlassung aus dem Heeresdienste. „Psychopath mit hysterischen Erscheinungen", so heißt es im Entlassungsschein. Dr. Hirsch kommt zu dem Ergebnis, daß die Voraussetzungen des § 51 des Strafgesetzbuches bei Hölz keinesfalls vorhanden seien — mit anderen Worten: er sei für seine Taten vollauf verantwortlich. Dagegen hält Dr. Bürger Hölz für einen Mann von erheblich verminderter Zurechnungsfähigkeit. Medizinalrat Dr. Störmer erklärt zunächst, daß er bei der Untersuchung des Hölz große Schwierigkeiten gehabt habe, da der Angeklagte aus Abneigung gegen die Ärzte jede körperliche Untersuchung glatt abgelehnt habe. Hölz habe ihm aber u. a. erklärt, daß er seinerzeit mit großem Gottvertrauen in den Krieg gezogen sei. Wenn es heut ein anderer geworden sei, so liege es an den Verhältnissen. Der Sachverständige kommt zu dem Schluß, daß er bei Hölz keine Zeichen von Geisteskrankheit erkennen könne. Dagegen liege eine gewisse Hysterie vor.

Verhandlungen in Oberschlesien.

Das „Prestige" der Interalliierten.

Das Ränkespiel in Oberschlesien geht mit ungeschwächten Kräften weiter. Die um Le Rond kömen den Unterschied zwischen den polnischen Mordbanden und dem deutschen Selbstschutz durchaus nicht begreifen und kommen fortgesetzt mit Vorschlägen, auf die die Deutschen nicht eingehen können. Besprechungen, die darauf abzielten, wie die Interalliierte Kommission in Oppeln wieder die Gewalt über das ganze Abstimmungsgebiet übernehmen könne, haben in dem kleinen Ort Blotnitz im Kreise Rosenberg stattgefunden. Die Kommission vertrat den Standpunkt, daß die Polen und der deutsche Selbstschutz gleichzeitig das Abstimmungsgebiet räumen sollen. Diesem Verlangen gegenüber verhielt sich der deutsche Selbstschutz ablehnend.

Der deutsche Zwölfer-Ausschuß erklärt die Zurückziehung des deutschen Selbstschutzes erst dann für möglich, wenn eine tatsächliche Entwaffnung der polnischen Insurgenten erfolgt ist, wenn alle aus Polen gekommenen Banden aus Oberschlesien entfernt sind, wenn eine vollständige Sperrung der polnischen Grenze erfolgt ist, wenn gegen alle an dem Aufstand Schuldigen ein Strafverfahren eingeleitet worden ist (keine Amnestie!), wenn alle von den Insurgenten eingesetzten Behörden aufgelöst sind, und wenn eine Verhinderung der Fortsetzung der Bewaffnung in Form von Gemeinde- oder Ortswehren gesichert ist.

Die Verhandlungen gehen weiter, die Interalliierte Kommission ist angeblich bestrebt, sie zu einem schnellen Abschluß zu bringen, um ihr „Prestige" wiederherzustellen und dann eine Lösung des oberschlesischen „Problems" herbeizuführen.

Korfantys Kommunisten.

Seitdem das Gerücht verbreitet wurde, daß Korfanty dem Abkommen zugestimmt habe, soll heller Aufruhr in seinen Reihen eingetreten sein. Man wirft Korfanty vor, daß er im Interesse internationaler Kapitalisten handle. Diesen Zustand haben die Kommunisten benutzt, um Unruhen in seine Reihen zu bringen. Einzelne dieser Agitatoren wurden gefangengesetzt und vor ein Kriegsgericht gestellt. Diejenigen,

Zu den Kämpfen in Kattowitz.

die mit dem Abkommen Korfantys unzufrieden sind, stellten sich hinter einen gewissen Hauptmann Adolf Hauke, der Kommunist ist und sich zum Oberkommandierenden der Insurgenten machen wollte. Er wurde verhaftet.

Immer noch polnische Angriffe.

Wie sehr der deutsche Selbstschutz recht hatte, als er den Versprechungen des Generals Le Rond mit Mißtrauen gegenüberstand, wird durch das Verhalten der Insurgenten bewiesen. Diese entwickelten an der ganzen Kampflinie eine lebhafte Tätigkeit. Auch hinter der Front wurden Bewegungen beobachtet, die keineswegs auf Einstellung der Kampftätigkeit oder gar auf Ruhe hinweisen. Ratibor-Plania wurde durch die Polen mit 32 Schuß Artillerie belegt. Mehrere Ortschaften, die der deutsche Selbstschutz nach Aufforderung der Kommission für die Ententetruppen frei gemacht hatte, wurden von den Polen besetzt. Weitere ähnliche Meldungen liegen in ziemlicher Zahl vor. Diese Tatsachen bestätigen, daß die Maßnahmen der Interalliierten Kommission nicht ausreichend sind.

Die Engländer kaltgestellt?

Eine Nachricht des Tag, die, wenn sie sich bewahrheiten sollte, eine große Enttäuschung für alle Freunde der Ordnung brächte, lautet:

Die Engländer sind von Le Rond vollständig eingewickelt worden. Das ersieht man schon daraus, daß der Engländer Henniker dem französischen Oberbefehlshaber Gratier unterstellt ist. Henniker hat kein selbständiges Mandat, sondern muß in allen Fragen die Erlaubnis seines französischen Vorgesetzten Gratier einholen. Die Franzosen betreiben die Taktik, die englischen Truppen zu verzetteln und so aktionsunfähig zu machen. Nur eine schnelle Aktion, geschlossen und mit Energie durchgeführt, kann das oberschlesische Industriegebiet noch retten. Hierzu würden die bereits in Oberschlesien weilenden englischen Truppen mit ihren Kampfmitteln auch vollkommen ausreichen. Statt dessen wird der geschlossene englische Vormarsch von den Franzosen aufgehalten. Die englischen Truppen werden in kleineren Trupps von verschiedenen Punkten dirigiert, und so verschlimmert sich die Lage in Oberschlesien von Tag zu Tag. Le Rond, der in Wirklichkeit natürlich Oberbefehlshaber der Polen ist, will die Insurgenten auf gütlichem Wege dazu bringen, daß sie langsam mit allen Waffen und ihrem gesamten Raub über die polnische Grenze zurückkehren. Le Rond will so die Basis schaffen für den nächsten Polenputsch. Korfanty, der sein Hauptquartier in Schoppinitz aufgeschlagen hat, steht in ständiger Fühlung mit Warschau. Sein Generalstab besteht aus zwanzig französischen Offizieren in Zivil.

Der gegenwärtige Kälterückfall.

Regelmäßige Erscheinung im Juni.

Auf die beinahe schon drückende Hitze, die wir in diesem Mai an Stelle der befürchteten drei Eisheiligen hatten, ist im Juni diesmal ein richtiges Aprilwetter gefolgt. Es ist kalt und es regnet, und zwar sind es keine Gewitterregen, wie zu Anfang in den heißen Tagen, sondern richtige Regengüsse, die ihren Grund in den Luftdruckverteilungen haben.

Der abnorm heiße Mai macht es, daß wir diesmal diesen Juni-Rückfall recht empfindlich spüren. Sonst geht er oft ziemlich unbeachtet vorüber. Da aber ist er immer. Der Kälte-Rückfall des Juni ist sogar eine viel regelmäßigere Erscheinung als der des Mai; höchst selten, daß er einmal ausfällt. Er hat seine meteorologische Begründung in einem starken, lange unbeweglich lagernden Maximum über dem Atlantischen Ozean westlich von Frankreich und Süd-England. Während das Minimum, das vorher über Island lagerte, verschwunden ist, rückt dies Maximum, das ständig über den subtropischen Gebieten ruht, nördlich vor. Typisch für dies Maximum ist eine deutliche keilförmige Ausbuchtung, die sich vom Ozean her nach Osten erstreckt und immer mehr zunimmt. Aus diesem Maximum im Westen ergibt sich, daß wir nördliche und nordwestliche Winde bekommen, die uns nicht allein einen beträchtlichen Kältesturz, sondern auch starken Regen bescheren. Diese Regenfälle Mitte Juni sind so regelmäßig, daß man fast darauf wetten kann.

Mitte Juni setzt dann gewöhnlich wieder eine allmähliche Zunahme der Temperatur ein, und von Ende Juni etwa rechnen unsere Meteorologen die Sommerszeit, die also einige Tage nach dem astronomischen Sommeranfang am 21. Juni ihre Herrschaft antritt.

Dieses subtropische Maximum lagert dann noch immer im Westen im Atlantischen Ozean, aber die Nase, die es vorher bloß bis nach Frankreich hinein vorstreckte, hat sich mächtig weiter nach Osten ausgedehnt. Im Juli und August geht von Westen her eine Luftdruckkline von 760 bis 761 Millimetern Barometerstand über Berlin nach Warschau, um dort scharf nach Süden und im Mittelmeer nach Südwesten oder Westen in den Ozean zurückzulaufen. Gleichzeitig hat Rußland, als Vorbau der asiatischen Steppen- und Wüstenregion, ein kräftiges Minimum zu verzeichnen. So tritt denn der große Einfluß, den der Atlantische Ozean auf unser Klima ausübt, in ganz besonders starker Weise in Erscheinung. Ganz Mitteleuropa hat während dieser Zeit im allgemeinen ein unbeständiges, „wetterwendisches" Wetter, die Periode der Sommerregen. Die Temperatur hält sich aber auf stattlicher Höhe, die tägliche Mitteltemperatur bis zum 23. August steht andauernd über 18 Grad Celsius — die Tage sind natürlich wärmer, die Nächte kälter.

Fast Ende Juli tritt ein regelmäßiger Wärmerückgang ein, unterbrochen durch gelegentliche geringe Wärmerückfälle. Bis etwa Mitte September haben wir immer eine tägliche Mitteltemperatur, die über 15 Grad steht

M.

Telephongespräche über Land.

Der neue Entwurf.

Die „Ferngebühren", d. h. die Preise für Gespräche über das Ortsnetz hinaus, sind in dem neuen Fernsprechgesetzentwurf von Grund auf neu gestaffelt worden. Bisher beträgt die Gebühr für eine Dreiminuten-Verbindung auf eine Entfernung bis zu 25 Kilometern 80 Pf., darüber hinaus bis zu 50 Kilometern 1 M., über 50 bis 100 Kilometer 2 M., bis 300 Kilometer 3 M., bis 500 Kilometer 4 M., bis 750 Kilometer 5 M., bis 1000 Kilometer 6 M. und über 1000 Kilometer 8 M. Künftig soll, wie amtlich mitgeteilt wird, ein Gespräch bis zu 3 Minuten Dauer auf einer Entfernung bis zu 5 Kilometern nur 25 Pf. kosten. Darüber hinaus sind folgende Gebührensätze vorgesehen: bis 15 Kilometer 75 Pf., über 15 bis 25 Kilometer 1,25 M., bis 50 Kilometer 2 M., bis 100 Kilometer 3 M. und von da ab für je 100 Kilometer mehr 1,50 M. Diese Sätze werden begründet mit den Selbstkosten, besonders der Steigerung der Materialpreise.

Um dem Fernsprechbenutzer die Gebührenerhöhung etwas minder fühlbar zu machen, sollen bei Gesprächen von Entfernungen über 100 Kilometer, sobald die erste Dreiminuteneinheit überschritten ist, nicht mehr, wie bisher, Gebühren für weitere Dreiminuteneinheiten, sondern nur noch für einzelne Minuten erhoben werden.

Gleichzeitig wird mitgeteilt, daß die Post eifrig an dem Ausbau des Fernkabelnetzes arbeitet, um den Ansprüchen des Verkehrs gerecht zu werden.

Freigabe der Getreidewirtschaft 1922

Schutz der Lohn- und Rentenempfänger.

Die erste Lesung des Gesetzentwurfs über die Neuregelung der Getreidewirtschaft wurde im volkswirtschaftlichen Ausschuß des Reichstages beendet. Lebhaft wurde debattiert über einen Antrag Hertz und Gen. (M.-Soz.), Molkenbuhr und Gen. (Soz.) und Wiebert (Zentr.), welcher fordert, daß der außerordentlichen Belastung aller ärmeren Schichten, die bei der zu erwartenden Annäherung der Preise an den Weltmarktpreis eintreten müßte, durch gesetzliche Vorkehrungen für den Schutz der Lohn- und Rentenempfänger Rechnung getragen werden solle. Außerdem sollen die durch die Annäherung der Inlandpreise an die Weltmarktpreise zu erzielenden Mehrgewinne für die Allgemeinheit sichergestellt werden. Der Antrag wurde angenommen. Im übrigen wurde die im Regierungsentwurf vorgesehene Fassung angenommen, wonach die Umlage durch Lieferung von Brotgetreide, Gerste oder Hafer erfüllt werden kann und hierbei Lieferungen von Hafer nur zu drei Fünfteln auf die Umlage angerechnet werden. Die Haftung der Länder wurde gemäß dem Regierungsentwurf beschlossen.

In der anschließenden zweiten Lesung wurde ein sozialdemokratischer Antrag, der die Wiederherstellung der Regierungsvorlage bezüglich der Höhe der Umlage im Betrage von 3 Millionen Tonnen forderte, mit 14 gegen 13 Stimmen angenommen. Mit einigen Abänderungen wurde der Gesetzentwurf schließlich auch in zweiter Lesung genehmigt.

Auf eine Anfrage des Abg. Cuno (D. Vp.) erklärt Reichsernährungsminister Hermes, daß er niemals einen Zweifel über seine prinzipielle Stellung zur freien Wirtschaft gelassen habe, daß er jedoch nicht in der Lage sei, schon jetzt eine bindende Erklärung abzugeben. Persönlich glaube er, daß, wenn nicht ganz unvorhergesehene Umstände eintreten, das Umlageverfahren der Schritt in die freie Wirtschaft für 1922 sein werde.

Sächsische und lokale Mitteilungen.

Naunhof, den 14. Juni 1921.

Merkblatt für den 15. Juni.

Sonnenaufgang	3^{00}	Mondaufgang	3^{10} N.
Sonnenuntergang	8^{22}	Monduntergang	12^{56} V.

1843 Komponist Eduard Grieg geb. — 1888 Kaiser Friedrich III. gest. — 1905 Afrikaforscher Hermann v. Wißmann gest. — 1920 Die zweite Abstimmungszone in Schleswig wird Deutschland zugesprochen. — Festlegung der deutsch-dänischen Grenze durch die Alliierten. — Giolitti wird italienischer Ministerpräsident.